



G E M E I N D E

Dorfstraße 10, 6600 Lechaschau

Tel. 05672 65103

Email: gemeinde@lechaschau.tirol.gv.at

L E C H A S C H A U

Bezirk Reutte/Tirol

Fax 05672 65103-17

www.lechaschau.at

FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat mit Beschluss vom 24. August 2021 nachfolgende Förderungsrichtlinien beschlossen:

Grundsatz:

Die Gemeinde Lechaschau fördert die Neuanschaffung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen (kurz PV-Anlagen) im Gemeindegebiet von Lechaschau als Anerkennung des Beitrages zum aktiven Umweltschutz durch Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses.

I. Förderungswerber

Förderungsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Lechaschau haben, alle Firmen, alle sonstigen Institutionen und Vereine, die ihren Hauptstandort in Lechaschau haben.

II. Förderungsobjekte

Gefördert werden die Neuanschaffung von PV-Anlagen oder deren Erweiterung, welche der Stromversorgung eines Objektes dienen sowie die technische Ausstattung für eine Einspeisungsmöglichkeit in ein offizielles Stromversorgungsnetz (Netzparallelbetrieb) mitgeschaffen wird.

III. Voraussetzungen und Förderungshöhe

A) Voraussetzungen:

1. Die PV-Anlage ist von einem befugten Unternehmen zu installieren und vor Inbetriebnahme zu überprüfen.
2. Gefördert werden nur PV-Anlagen, für die auch ein Ansuchen an Bund und/oder Land gestellt und positiv beurteilt wurde.
3. Vor der Installierung der PV-Anlage hat die allenfalls erforderliche baubehördliche Genehmigung, die Zustimmung zur Bauanzeige oder die Ausnahme nach § 28 Abs. 3 lit. e) TBO 2018 vorzuliegen.

B) Förderungshöhe:

1. Die maximale Leistung von PV-Anlagen ist durch den Wert W_{peak} (W_p) oder kW_{peak} (kW_p) angegeben. Diese Werte sind vom Hersteller zu bestätigen.
2. Die Gemeinde Lechaschau gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von € 100,-- pro kW_{peak} (kW_p).
3. Die maximale Förderung beträgt € 500,-- je Vorhaben.

IV. Antragstellung, Auszahlung, Genehmigung

Die Gewährung der Förderung erfolgt grundsätzlich nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde Lechaschau. Der Antragstellung ist beizulegen:

1. Planunterlagen über die Installierung und der technischen Ausstattung der PV-Anlage, außer diese wurden bereits im Zuge des baubehördlichen Verfahrens vorgelegt.
2. Der Überprüfungsbericht oder eine entsprechende Bestätigung des Herstellers.
3. Die Genehmigung für die Einspeisungsmöglichkeit von Stromüberschuss in ein öffentliches Stromnetz.
4. Die Bestätigung über die Förderung von Bund und/oder Land.

V. Rechtsanspruch

Für die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

VI. Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Für die Gemeinde Lechaschau:
Der Bürgermeister:

(Hansjörg Fuchs)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: